Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 23 (1966)

Heft: 2

Rubrik: Chronik der Nordwestschweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dere Personen übergeht. So verbleiben zum Beispiel der Unterhalt von Gebäuden und Vorplätzen, die Haftpflicht des Grundeigentümers, die Entrichtung von Steuern und andern Abgaben usw. bis zum Beginn von Nutzen und Gefahr bei den bisherigen Eigentümern.»

n) Schliesslich mussten noch Details mit Bezug auf bestehende Arbeitsvergebungsverpflichtungen, Anstösserbeiträge, Wirtschaftspatente, Grundstückgewinnsteuer, Genehmigungsvorbehalte und Kostentragung festgelegt werden. Nach den Unterschriften endet der Vertrag mit der öffentlichen Beurkundung durch den Notar.

Das vorstehende Konzept ist das Produkt von fünf Vertragsentwürfen, die jeweils mit jedem einzelnen der zehn beteiligten Grundeigentümer durchberaten werden mussten. Es darf festgestellt werden, dass die Grundeigentümer konkrete und konstruktive Mitarbeit leisteten und vom positiven Streben nach einer ausgewogenen Lösung geleitet waren.

Staat und Stadt sind in diesem Verfahren nicht nur wegen der Zuteilung von Land für die Strassenverbreiterungen und als Subjekte der Entschädigungspflicht, sondern auch als Grundeigentümer beteiligt, indem sie im Vorbereitungsstadium verschiedene Liegenschaften freihändig erworben haben. Die internen Verhältnisse zwischen Staat und Gemeinde, die keine Auswirkungen auf die Grundeigentümer haben, wurden durch eine separate Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Aargau und dem Gemeinderat der Stadt Aarau geregelt.

5. Das weitere Vorgehen

Nach Vorliegen der Genehmigungen durch den Regierungsrat und den Gemeinderat wird der Vertrag dem Grundbuchamt Aarau zur Eintragung angemeldet. Der Grundbuchverwalter hat die wesentlichen Vertragsbestandteile bereits im Vorbereitungsverfahren vorgeprüft, so dass mit einer reibungslosen Eintragung gerechnet werden kann. Nachher können den ersten Bauherren die Baubewilligungen erteilt und die noch offenen Entschädigungsfragen behandelt werden.

III. Schlussbetrachtungen

Obwohl eine Landumlegung in bebautem Gebiet viel Zeit und unendlich viel Kleinarbeit erfordert und im konkreten Falle, wie dargelegt, noch besondere rechtliche Regelungen gefunden werden mussten, darf man auf das Erreichte stolz sein. Es ist der im Rahmen unserer Rechtsordnung einzige Weg, um in dichtbebautem Sanierungsgebiet mit einer grossen Zahl einzelner Grundeigentümer zu einer gesamtheitlich gestalteten und wirtschaftlichen Neuüberbauung zu gelangen, welche in städtebaulicher Hinsicht an die Qualitäten unserer historischen Kerngebiete anzuknüpfen vermag. Bereits sind in der Stadt Aarau weitere derartige Aufgaben in Vorbereitung, denn die planlose, oft fälschlich als selbstregulierend bezeichnete Entwicklung muss überwunden werden, ohne die Eigentumsrechte über Gebühr anzutasten. Das vorliegende Beispiel zeigt, wie man sich in richtig verstandener Freiheit und Freiwilligkeit zur Erarbeitung von gemeinsamen und besseren Lösungen zusammenfinden kann.

Photonachweis: Abb. 2 und 4 Franz Rohner, Bauverwaltung, Aarau. Abb. 9 und 10 Hans Rohr, Aarau.

CHRONIK DER NORDWESTSCHWEIZ

Aargau

Baugesetzgebung auf kommunaler und kantonaler Ebene

Den erfahrungsgemäss nicht leichten Schritt zum Erlass einer *Bauordnung* haben im Jahre 1965 folgende Gemeinden gewagt: Böttstein, Eggenwil, Mägenwil und Oberrohrdorf. Veraltete Bauordnungen wurden durch eine Neuregelung ersetzt in Ennetbaden, Gebenstorf und Schöftland. Des weiteren erhielten die *Zonenpläne* folgender Gemeinden die kantonale Genehmigung: Beinwil am See, Klingnau, Mellingen, Niederrohrdorf, Sisseln, Unterentfelden, Untersiggenthal, Villnachern. Dazu kommt eine grössere Anzahl von Teilrevisionen bestehender Vorschriften und Pläne.

Eine Sonderstellung im Rahmen kommunaler Planungen kommt der *Stadtplanung von Baden* zu. Eine zielstrebige Planungskommission hat in den letzten zwei bis drei Jahren unter Beizug hervorragender Fachleute einen Gesamtplan der Innenstadt (Geschäftsquartiere, Industriegebiet BBC und Bäderquartier) erarbeitet. In diesem haben soziologisch-wirtschaftliche, städtebauliche und verkehrstechnische Gesichtspunkte gleichermassen Berücksichtigung und Niederschlag gefunden. Als Ziele waren gesetzt: a) die langfristige Entwicklung der Innenstadt abzuschätzen, b) sich eine Vorstellung über die Gestalt sowie die Einrichtungen und damit ein Leitbild über das Aussehen und das Funktionieren einer zukünftigen Innenstadt zu machen, c) die hiefür erforderlichen öffentlichen und privaten Massnahmen zu ermitteln. Der Gesamtplan unterteilt sich in einen Nutzungsplan und einen Gesamtverkehrsplan. Dem Interessenten gibt die schmucke reichhaltige Publikation «Stadt Baden, Gesamtplan der Innenstadt», näheren Aufschluss. Nimmt man noch das glücklich zum Abschluss gebrachte Verkehrssanierungswerk hinzu, so zeigt sich das Bild einer lebendigen Stadt, die trotz und in voller Bejahung einer jahrhundertealten Tradition mit dem Mut zum Wagnis auf

engem Raum mit aktiver Unterstützung der Bürgerschaft jene Massnahmen trifft, von denen sie die Erhaltung und Stärkung ihrer zentralen Stellung in dieser entscheidenden Zeitphase des Umbruchs erhofft.

Im Frühjahr 1965 ist der Entwurf der Baudirektion zu einem neuen *kantonalen Baugesetz*, versehen mit einem Vorwort des Baudirektors und einem erläuternden Kurzkommentar des Gesetzesredaktors Dr. Zimmerlin, veröffentlicht und an einen weiten Interessentenkreis abgegeben worden. Der Gesetzesvorschlag wurde seither in den verschiedensten Gremien diskutiert, und es sind innerhalb der bis Jahresende verlängerten Vernehmlassungsfrist zahlreiche Stellungnahmen eingegangen. Es gilt nun, die vielfältigen Anregungen und Kritiken auszuwerten und die Vorlage für das ordentliche Gesetzgebungsverfahren zu bereinigen. — Des weiteren sind die Vorbereitungsarbeiten für eine Revision des sogenannten Strassenbaugesetzes im Gange. Diese erhält eine besondere zeitliche und sachliche Dringlichkeit durch den Umstand, dass die gesetzlich festgelegte Verschuldenslimite des Strassenbaues von 70 Mio Franken in absehbarer Zeit erreicht wird. Bereits im Kreuzfeuer parlamentarischer Debatten steht der Entwurf eines Dekretes über Bau, Unterhalt und Kostenverteilung der National-, Land- und Ortsverbindungsstrassen.

Regionalplanung

War 1964 mit der Bildung von vier neuen Regionalplanungsgruppen gleichsam ein Jahr regionalplanerischer Expansion, so lässt sich 1965 als ein Jahr der intensiven Arbeit in den meisten Gruppen und der Besinnung über grundsätzliche Fragen der Regionalplanung charakterisieren. An dieser Stelle müssen ein paar stichwortartige Hinweise auf die Tätigkeit einzelner Regionalplanungsgruppen genügen.

Aarau und Umgebung

Diese Gruppe befasste sich besonders eingehend mit der Auswertung des Gutachtens der Prognos AG, Basel, über die wirtschaftlichen und demographischen Wachstumskräfte des Kantons Aargau 1950 bis 1980 für die Gemeinden des Planungsgebietes. Die Prüfung der Probleme regionaler Schiessanlagen wurde fortgesetzt und eine soziologisch-wirtschaftliche Untersuchung in die Wege geleitet.

Baden und Umgebung

Die Vorbereitungsarbeiten für die Schaffung einer regionalen Nahverkehrsorganisation sind abgeschlossen. Die Stimmbürger von Neuenhof, Wettingen, Baden, Ennetbaden und Obersiggenthal haben dem ihnen in den Winter-Gemeindeversammlungen unterbreiteten Konzept für die Bildung eines Zweckverbandes Busbetriebe Region Baden zugestimmt. Sehr gediegen präsentiert sich ein vom ORL-Institut der ETH im August 1965 herausgebrachtes Gutachten über die Landwirtschaft in der Region Baden. Von den weiteren Arbeiten ist die Schaffung von Gesamtplänen hervorzuheben, in denen die bisherigen Ergebnisse der Regional- und Gemeindeplanungen zur Darstellung gelangen.

Mutschellen

Im Anschluss an die erste Phase eingehender Bestandesaufnahmen namentlich über Bevölkerungsstruktur und -entwicklung ist man an die Probleme der Landschaft und Besiedlung herangetreten. Eine landwirtschaftliche Eignungskarte ist ausgearbeitet und verschiedene Besiedlungsvarianten sind geprüft worden. Auf Grund der Diskussionen wird ein erster Entwurf für Landschafts- und Siedlungsplan erstellt.

Wiggertal

Nach dem Ableben von Herrn Architekt Lodewig wurden anfangs 1965 als neue Planer gewählt: Marti/Schmid für das aargauische Gebiet und Marti/Wyssling für die angeschlossenen luzernischen Gemeinden. Im Bereich der Siedlungsplanung wurde eine Inventarkarte über die tatsächlich erschlossenen eingezonten Baugebiete erstellt. Studien über die Bevölkerungsentwicklung inklusive Pendlerbewegung führten zu einem Planungsziel von 100 000 Personen für das aargauische und von 25 000 Personen für das einbezogene luzernische Wiggertal. Fertigerstellt sind sodann für den aargauischen Teil die landwirtschaftliche Eignungskarte, ein landwirtschaftlicher Zonenplan sowie das Landschaftsschutzinventar. Für die luzernischen Gemeinden sind diese Arbeiten im Gange. Das Projekt einer Mittellandraffinerie im Wauwilermoos wurde an einer Vorstandssitzung in Anwesenheit von Regierungsvertretern beider Kantone eingehend erörtert. Bei der öffentlichen Auflage des Konzessionsprojektes haben die Gemeinden des aargauischen Wiggertales Einsprache erhoben. Im Interesse der Sicherstellung einer hinreichenden regionalen Wasserversorgung wurden an zwei Ingenieurbüros Aufträge erteilt zur Abklärung der Möglichkeiten für die Grundwasseranreicherung. Ein Planentwurf für spezielle Grundwasserschutzzonen liegt bereits vor. Auch für die Kehrichtbeseitigung sind Projektstudien im Gange. Besondere Aufmerksamkeit schenkte die Gruppe der Aufklärung der Bevölkerung durch Orientierungsversammlungen in den einzelnen Gemeinden.

Mittleres Rheintal

Hier haben einschneidende organisatorische und personelle Aenderungen im Jahre 1965 neue Verhältnisse und teilweise auch eine neue Ausgangslage für die Fortsetzung der Planungsarbeiten geschaffen. Das Planungsgebiet wurde von bisher 11 auf 30 Gemeinden ausgeweitet. Anstelle des verstorbenen Architekten Lodewig übernahm das Planungsbüro Schwörer und Bütler die fachtechnische Leitung. Der verdiente Präsident, Herr alt Bezirksamtmann Stäuble, trat altershalber zurück und wurde durch Herrn Architekt Rohrer ersetzt. Die Ausweitung bedingte auch organisatorische Aenderungen, die in neuen Statuten verankert wurden. Auf dieser neuen Basis sind die Arbeiten nunmehr aufgenommen worden.

Lenzburg - Hunzenschwil

Ueber die seit der Gründung im Jahre 1963 geleistete Planungsarbeit orientiert ein gut dokumentierter Zwischenbericht. Hervorzuheben ist eine Uebersichtskarte über den öffentlichen Grundbesitz (Einwohnergemeinden, Ortsbürgergemeinden, öffentlich-rechtliche Korporationen, Bund und Kanton). Enthalten ist ebenfalls ein Bericht über die landwirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten, ein Landschaftsplan und eine zusammenfassende Uebersicht der kommunalen Zonenpläne.

Unteres Bünztal

Die Ergebnisse der Bestandesaufnahme liegen vor. Besondere Fortschritte sind auf den Gebieten der Kehrichtbeseitigung und der Abwassersanierung zu verzeichnen. Die Standortfrage einer künftigen Kehrichtverwertungsanlage ist gelöst und das Land gesichert. Im übrigen war man von seiten der Regionalplanungsgruppe darauf bedacht, die Ortsplanungsarbeit in den Gemeinden zu fördern.

Oberes Freiamt

Diese Gruppe hat das wichtige regionale Problem der Expresstrassenführung weiterverfolgt. Doch sind noch einige wichtige Fragen, wie der Anschluss an die geplante Mutschellenstrasse, offen. Ferner wurden die landwirtschaftlichen Eignungskarten und eine Baugrundkarte ausgearbeitet. Es handelt sich um wichtige Grundlagen für die nun folgende Landschafts- und Siedlungsplanung.

Birrfeld und Wildegg und Umgebung

Hier standen 1965 Einzelprobleme im Vordergrund, wie Wasserversorgung und Strassenführung. Die an sich fällige Inangriffnahme neuer Planungsetappen wurde hinausgeschoben, da sich im Raum Brugg eine teilweise Um- und Neugruppierung der Regionalplanung aufdrängt und bereits in die Wege geleitet worden ist.

Schliesslich wurde 1965 in einer Reihe junger Regionalplanungsgruppen mit der eigentlichen Planungsarbeit begonnen. Es sind dies: Rohrdorferberg–Reusstal, Suhrental, Wynental und Seetal sowie das untere Fricktal.

Daneben schickt sich der Kanton an, sich auf neue Weise und in verstärktem Umfange mit der Regionalplanung zu befassen. Einerseits ist die Betreuung der Regionalplanung mit einem wachsenden personellen und finanziellen Aufwand verbunden. Anderseits bemüht sich der Kanton durch die Erarbeitung eines aargauischen siedlungspolitischen Leitbildes — die Aufgabe ist dem sogenannten Koordinationsausschuss für Planungsfragen, einem dem Regierungsrat unterstellten Konsultationsorgan, übertragen — eine wegweisende Rahmenplanung zu schaffen. Ferner hat der Kanton durch das in seinem Auftrag von der Prognos AG, Basel, erstellte Gutachten über die wirtschaftlichen und demographischen Wachstumskräfte des Kantons Aargau von 1950 bis 1980 den Regionalplanungsgruppen einen positiv aufgenommenen Beitrag zur Grundlagenbeschaffung geleistet. Schliesslich wurde 1965 auch der Kontakt zu den Planungsorganisationen der Nachbarschaft gefördert, um namentlich die Koordination der Planung und Siedlungsentwicklung in den Grenzgebieten zu gewährleisten. So ist mit dem Regionalplanungsamt Zürich ein Gespräch in regelmässigen Zeitabständen aufgenommen worden. Im Aargau tätige Planer und weitere an der aargauischen Planung interessierte Kreise liessen sich in einer speziellen Tagung über die zürcherische Gesamtplanung informieren.

Grossbauprojekte

Die neue Welle wirtschaftlicher und bevölkerungsmässiger Expansion, die gegenwärtig über den Kanton hinwegzieht, bildet nicht nur Ansporn für die skizzierten wachsenden Anstrengungen der Orts- und Regionalplanungen, sondern sie offenbart bereits in der Weise der Entstehung und in den Dimensionen einiger Bauten und konkreten Projekte ihrer ersten Realisierungsphase den sich vollziehenden Strukturwandel. An der Schwelle dieser Entwicklung stehen etwa die Ciba-Werke in Stein und die BBC-Niederlassung im Birrfeld. Baureife Projekte liegen vor für eine Grosstankanlage in Mellingen mit einem Fassungsvermögen von 780 Mio Litern, für ein sogenanntes Nachbehandlungszentrum der SUVA, das in Bellikon auf einem Areal von rund 15 ha verwirklicht werden soll. Die Firma Geigy will auf ihrem Areal von über 80 ha in Kaisten mit dem Bau neuer Produktionsstätten beginnen. Für ein Einkaufszentrum amerikanischen Stils in Spreitenbach ist das Baubewilligungsverfahren im Gange. Im Mutschellengebiet und Kelleramt, die im Strahlungsfeld der Stadt Zürich liegen, bereiten private und öffentliche Gesellschaften und Korporationen umfangreiche Wohnüberbauungen vor. Man spricht von einem Lastwagenhafen in Frick, der Basel als Umschlagsplatz für Güter von und nach den nördlichen Nachbarländern entlasten und die Wartezeiten für Lastwagenzüge an den überlasteten Zollabfertigungsstationen verkürzen soll. Anderseits müssen von der öffentlichen Hand (gemeint sind Bund, Kanton und Gemeinden) gewaltige Anstrengungen unternommen werden, um die sogenannte Inftrastruktur den sprunghaft steigenden Anforderungen anzupassen, etwa im Verkehrswesen (Strassen- und Bahnbauten), den Bildungs- und Erholungsmöglichkeiten, im Gewässerschutz, der Lufthygiene, der Wasser- und Energieversorgung usw. Was sich auf allen diesen Gebieten im Aargau tut, darauf kann im Rahmen dieser Chronik nicht eingegangen werden. Nur ein Hinweis sei gegeben auf die *neuen Wege der Energieversorgung*, wo dem Aargau wiederum, wie schon bei der Wasserkraftnutzung, eine wichtige Position zukommt. So besitzt der Aargau im Unterlauf der Aare und am Rhein wegen der benötigten grossen Kühlwassermengen eine besondere Standortgunst für Atomkraftwerke. Mit dem Bau des Atomkraftwerkes Beznau der NOK ist begonnen worden. Zur Diskussion steht ferner ein von der Elektrowatt ausgearbeitetes Gesuch für ein Kernkraftwerk im Rheintal bei Leibstadt. Für die Energieversorgung grösserer Landesteile wichtige Rohrleitungssysteme durchqueren auf kürzere oder längere Strecken aargauisches Gebiet. Die Gasverbund Mittelland AG schliesst die Versorgungszentren Zofingen und Aarau an ihr Netz an, wobei später über Lenzburg–Baden die Verbindung zum ostschweizerischen Netz hergestellt werden kann. Zu nennen sind ferner die Studien für eine Produktenpipeline von Basel in den Raum Zürich. Auch die Rohölpipeline von Belfort zum vorgesehenen neuen Standort der Mittellandraffinerie Wauwilermoos berührt das Kantonsgebiet.

Die von allen Seiten andrängende Beanspruchung des Bodens ruft im Sinne einer notwendigen gegenläufigen Bewegung verstärkten Anstrengungen im Interesse des *Natur- und Landschaftsschutzes*. Dabei sind es natürlich primär die Orts- und Regionalplanungen, die bei der Fixierung und Ausdehnung der Baugebiete die legitimen Interessen der Landwirtschaft und des Landschaftsschutzes wahrzunehmen haben. Daneben sind wohl zusätzliche Aktionen ideeller Vereinigungen und staatliche Schutzmassnahmen unerlässlich. Ein diesbezügliches Exerzierfeld bildet gegenwärtig das Reusstal. Für den untern Reussabschnitt von Bremgarten (Au) bis zur Einmündung in die Aare hat die Baudirektion unter teilweise erheblichen Schwierigkeiten einen Plan mit zugehörigen Vorschriften ausgearbeitet, der dem Reusslauf und seinen Uferpartien einen angemessenen rechtlichen Schutz gegen störende Veränderungen bringen soll. Bezüglich des oberen Talabschnittes bemüht man sich gegenwärtig auf der Grundlage des Verständigungsvorschlages einer Fachkommission, die Interessen der Melioration der Reussebene, des Hochwasserschutzes, des Natur- und Landschaftsschutzes und des Baues des Kraftwerkes Bremgarten-Zufikon bei der Weiterbearbeitung der Projekte bestmöglich in Einklang zu bringen. In gewissem Sinne eine Bestätigung dieser Absichten bildete die Abstimmung über das Volksbegehren «Freie Reuss», in welcher die Freihaltung der Reuss von Bremgarten (Au) bis zur Einmündung in die Aare mit einem Stimmenverhältnis von 3:1 gesetzlich verankert wurde.

Nebenbahnen

Auf dem Wege eines zeitgemässen Ausbaues der aargauischen Nebenbahnen sind 1965 wichtige Etappenziele erreicht worden. Für die Wynen- und Suhrentalbahn (WSB) und die Wohlen–Meisterschwanden-Bahn (WM) konnten die bundesrechtlich vorgesehenen Vereinbarungen über die technische Sanierung unterzeichnet werden. Das auf Grund besonderer Ermächtigung vorausbestellte Rollmaterial ist zum grössten Teil bereits geliefert und in Betrieb. Grosse Schwierigkeiten bereitet die in der Vereinbarung für die WSB und in der Bundeskonzession für eine Eisenbahn von Schöftland nach Sursee vorausgesetzte Eigentrassierung im Suhrental. Hier soll die grossangelegte Verkehrsuntersuchung «Transportplan Aarau–Lenzburg–Täler» die erforderliche Abklärung bringen. In Aarau ist der schon vor langer Zeit beschlossene Bahntunnel von der Entfelderstrasse zur Hinteren Bahnhofstrasse und damit zum WSB-Bahnhof nunmehr im Bau. Die Projektierungsarbeiten für die «durchgehende Suhrentalbahn» sind ebenfalls im Gange, jedoch noch nicht so weit gediehen, dass bis zum Ablauf der gesetzten Frist, das heisst bis Ende Januar 1966, die Unterlagen dem Bund eingereicht werden konnten. Es musste um eine Fristerstreckung von einem Jahr nachgesucht werden.

Für die Bremgarten–Dietikon-Bahn fällt als wichtiges Ereignis in das Jahr 1965 die Ablieferung des vom Bund und den Kantonen Zürich und Aargau in Auftrag gegebenen Gutachtens. Dessen Schlussfolgerung lautet dahin, dass auf längere Sicht beurteilt die Beibehaltung der Linie Bremgarten–Dietikon mit Fortsetzung nach Wohlen die wirtschaftlich beste Lösung ist. Damit ist auch für die BDB die politisch notwendige Voraussetzung geschaffen, um die unter dem Gesichtspunkt der Betriebssicherheit äusserst dringliche Sanierung energisch an die Hand zu nehmen.